



Nummer 19/20, 15. Mai 2026, Seite 155

Inhaltsverzeichnis:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Dienstverhältnisse der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der Stadt Augsburg

Hinweis auf Bekanntmachung des Zweckverbands Güterverkehrszentrum Raum Augsburg im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 11/2026

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2026

Studienbeihilfe aus Stiftungsmitteln 2026

Widmung von Straßen und Wegen - Berichtigung vom Amtsblatt Nr. 17/18

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Heinrich-von-Buz-Str. 4*
- *Lachnerstr. 4, Hirblinger Str. 14*
- *Hinterer Lech 4*
- *Willy-Brandt-Platz 1*
- *Schleiermacherstr. 63*
- *Luther-King-Str. 53*

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG
ÜBER DIE DIENSTVERHÄLTNISSE
DER WEITEREN BÜRGERMEISTERINNEN ODER BÜRGERMEISTER
DER STADT AUGSBURG**

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund von Art. 35 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Dienstverhältnisse der weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister der Stadt Augsburg vom 30.03.2026 (ABl vom 17.04.2026, S. 130) wird wie folgt geändert:

Der § 1 erhält folgende Fassung:

„Die zweite Bürgermeisterin oder der zweite Bürgermeister sind Beamtin oder Beamter auf Zeit (berufsmäßige weitere Bürgermeisterin oder berufsmäßiger weiterer Bürgermeister).“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung ab 04.05.2026 in Kraft.

Augsburg, den 04.05.2026

Dr. Florian Freund
Oberbürgermeister

**Hinweis auf Bekanntmachung des Zweckverbands Güterverkehrszentrum Raum Augsburg
im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 11/2026**

Der Zweckverband Güterverkehrszentrum Raum Augsburg hat eine Satzung über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung – StPIS) für das Verbandsgebiet des Güterverkehrszentrums Raum Augsburg erlassen. Die Stadt Augsburg weist als Verbandsmitglied des Zweckverbands Güterverkehrszentrum Raum Augsburg auf die Bekanntmachung dieser Satzung am 05.05.2026 im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 11/2026 hin.

30.04.2026

Eva Weber
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

Bewerbungen zur Lechhauser Kirchweih 2026

Die Lechhauser Kirchweih 2025 findet vom 17. Oktober 2026 bis 25. Oktober 2026 auf der Klausstraße (Ecke Schenkendorfstraße) bis Brunnenstraße in 86165 Augsburg (Lechhausen) statt.

Falls Sie gerne als Beschicker an der Lechhauser Kirchweih teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Bewerbung bis **spätestens 1. August 2026** (maßgeblich ist der Posteingang beim Veranstalter) an die unten genannte Adresse:

Die Bewerbung muss folgende Angaben beinhalten:

- Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer/Handynummer, E-Mail)
- Art, Größe, Tiefe und Höhe des Geschäftes
- Technische Daten (Stromanschluss usw.)
- Neuestes Bildmaterial

Hinweis:

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist für eine evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 2. August 2026 beginnt.

Stadt Augsburg
 Marktamt
 Fuggerstraße 12 a
 86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 08 21/3 24-39 05
 Telefax: 08 21/3 24-39 02
 E-Mail: marktamt.stadt@augzburg.de

Studienbeihilfe aus Stiftungsmitteln 2026

Mehrere von der Stadt Augsburg verwaltete Stiftungen fördern Studierende sowie Schülerinnen und Schüler mit einer einmaligen Studienbeihilfe. Die Antragsfrist läuft vom 01. bis 30. Juni 2026. Antragsberechtigt sind junge Menschen mit Hauptwohnsitz in Augsburg, die an einer Universität, Hoch- oder Fachhochschulen studieren sowie Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse an Gymnasien, am Bayernkolleg (ohne Vorkurs) und der Fachoberschule. Der Studienort ist nicht entscheidend.

Geprüft werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller. Ehrenamtliches Engagement sowie besondere persönliche Lebensumstände werden bei der Entscheidung besonders gewürdigt.

Bis spätestens Montag, 30.06.2026, müssen die vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Nachweisen über Leistungen und wirtschaftliche Verhältnisse ergänzten Anträge digital per Online-Formular im Stiftungsamt abgegeben werden.

Weitere Informationen erteilt Gisela Börner vom Stiftungsamt, Telefonnummer 0821 324-4326

Email studienbeihilfe@augzburg.de

Links: [Studienbeihilfen \(augzburg.de\)](#) [Beantragung von Stiftungsleistungen \(augzburg.de\)](#)

Widmung von Straßen und Wegen

Hinweis: In der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 17/18 vom 30. April 2026 wurde bei dieser Veröffentlichung die erste Spalte mit dem Straßennamen nicht abgedruckt; die Widmung ist dennoch zum vorgesehenen Zeitpunkt wirksam geworden und wird der Vollständigkeit halber nachfolgend erneut vollständig wiedergegeben.

Die nachstehend aufgeführten Straßen und Wege werden mit Wirkung vom 01.05.2026 gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes zu öffentlichen Straßen der angegebenen Straßenklasse und mit den aufgeführten Beschränkungen gewidmet.

Straßenname	Anfangspunkt	Endpunkt	Flurnummer/ Gemarkung	Straßenklasse	Widmungs- beschränkung
Ergänzungsfläche Geh- und Radweg Wildtaubenweg	Westliches Ende der Fl.Nr. 565/88	Östliches Ende der Fl.Nr. 565/88 bzw. Gegenüber der Ein- mündung in den Kreuzschnabelweg in den Wildtaubenweg	565/88, Teilfl. 560/2 Gem. Oberhausen	selbstständiger Geh- und Radweg	./.
Ergänzungsfläche Wildtaubenweg	Auf der gegenüber liegenden Seite der Einmündung des Kreuzschnabel- wegs	ca. 52 m östlich der Einmündung des Kreuzschnabelwegs	Teilfl. 560/2 Gem. Oberhausen	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche Eigentümerweg Georg-Mayr-Weg	ca. 14 südlich der Einmündung in den Wildtaubenweg	auf Höhe der Ein- mündung in den Wild- taubenweg	Teilfl. 560/3 Gem. Oberhausen	Eigentümerweg	./.

Fußgängerbrücke bei der Messe Augsburg	Ca. 23 m nördlich der südlichen Grenze der Fl.Nr. 954 Gem. Göggingen	Ca. 51 m nördlich der nördlichen Grenze der Fl.Nr. 950/3 Gem. Göggingen	Teilfl. 945/7, 950/2, 950/3, 954 Gem. Göggingen	Selbstständiger Gehweg	Nur Fußgängerverkehr
Ergänzungsflächen Christian-Di-erig-Straße	Westl. Ende der Fl.Nr. 416/42 Gem. Pfersee	Nördl. Ende der Fl.Nr. 416/45 Gem. Pfersee	416/42, 416/43, Teilfl. 416/35, 416/45, 416/46 Gem. Pfersee	Ortsstraße	./.
Ergänzungsfläche Pater-Roth-Straße	auf Höhe der Einmündung in die Spicherer Straße	68 m östlich der Einmündung in die Spicherer Straße	Teilfl. 416/7, 416/16 Gem. Pfersee	Ortsstraße	./.
Eigentümerweg von der Pater-Roth-Straße zur Kirchbergstraße	Einmündung in die Pater-Roth-Straße	Einmündung in die Kirchbergstraße	Teilfl. 416/10 Gem. Pfersee	Eigentümerweg	./.
Ergänzungsflächen „Am Wertachdamm“	auf Höhe der jeweiligen Flurnummer	Auf Höhe der jeweiligen Flurnummer	1893/98, 1893/99 Gem. Göggingen	Selbstständiger Geh- und Radweg	Nur Fußgänger- und Radfahrerverkehr
Ergänzungsfläche Kurt-Bösch-Straße	Nordwestliches Ende der Fl.Nr. 1120/26 Gem. Göggingen	Nordwestliches Ende der Fl.Nr. 1120/26 Gem. Göggingen	Teilfl. 1120/8 Gem. Göggingen	Ortsstraße	./.
Feldweg nordöstlich der Autobahn-Raststätte	Westliches Ende der Fl.Nr. 2168/12 Gem. Lechhausen	Einmündung in den Feldweg „Feldweg von der Neuburger Straße östlich des Anwesens Neuburger Straße 351 zur Zufahrtsstraße zum Autobahn-Rasthaus“	2168/11, 2168/12 Gem. Lechhausen	Öffentlicher Feldweg (ausgebaut)	./.

Die Widmungsverfügungen mit Begründung können während der Parteiverkehrszeiten (Mo – Do 08.30 – 12.30, Do 14.00 – 17.30, Fr 08.00 – 12.00 Uhr) bei der Stadt Augsburg, Mobilitäts- und Tiefbauamt, Annastraße 16, Zi. 242, 238 (Tel. 324 -7446, -7445), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungen kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.
 Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg
 Referat 6, Mobilitäts- und Tiefbauamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 04.05.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2025-1164-1
Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines Lidl-Lebensmittelmartkes
Baugrundstück: Heinrich-von-Buz-Str. 4,
Flur Nr.: 3628/10, 3611/4, 3611/23
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Braunwarth, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 05.05.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2025-403-1D
Bauvorhaben: Neubau Wohngebäude mit 28 Wohnungen und offener Mittelgarage an das Bestandsgebäude Hirblinger Str. 14
Baugrundstück: Lachnerstr. 4, Hirblinger Str. 14
Flur Nr.: 83/11, 83/7
Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Weidauer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 31.03.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2025-201-20DD
Bauvorhaben: Umbau eines Mehr-Familienhauses mit einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss
Baugrundstück: Hinterer Lech 4
Flur Nr.: 2422
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.05.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2025-1218-1DD
CITY-GALERIE AUGSBURG
Bauantrag für die Umstrukturierung von Teilflächen
Bauvorhaben: Hier: neue Aufteilung von Shops und Sortimentsänderung
Entfall der Verbindungstreppe, Schließung des Deckenlochs,
Sortimentsänderung von Elektrofachmarkt zu Textil
Baugrundstück: Willy-Brandt-Platz 1
Flur Nr.: 6016
Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung).

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Posavec, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 12.05.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BF-2026-31-1D
Neubau von zwei Dachgauben u. Nutzungsänderung von Hobby zu Wohnen,
Bauvorhaben: Änderungsantrag zu BF-2024-95-1: Verbreiterung der Dachterrasse und Zuschnitt
der Wohnung im Sockelgeschoss
Baugrundstück: Schleiermacherstr. 63
Flur Nr.: 465/2
Gemarkung: Lechhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung). Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Kapfer, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 13.05.2026 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630/ BA-2026-35-1DD
Anbau eines Horts als Erweiterung der Kinderkrippe Graceland II - Änderungsantrag
Bauvorhaben: zu 630/BA-2025-78-1DD hier: Anbau eines Kindergartens als Erweiterung der Kinderkrippe Graceland II
Baugrundstück: Luther-King-Str. 53,
Flur Nr.: 437/279, 437/303
Gemarkung: Kriegshaber

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn wird die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung). Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Imhofstr. 7, 86159 Augsburg eingesehen werden. Hierzu ist zuvor mit der Sachbearbeiterin, Frau Braunwarth, unter der Rufnummer 324 - 12899 ein Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt